

Aus der Sitzung des Ortsteilrates Mittelhausen am 09.06.2026

(Beratung öffentlich)

Gremium	Ortsteilrat Mittelhausen
---------	--------------------------

Beschluss Nr.: 1410/26

Bezeichnung: **Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - Bürgerverein Mittelhausen e. V. – Gemeindefest**

Genaue Fassung:

Beschluss

Entsprechend § 4 Abs. 1 Nr. 2 und 6 i. V. m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden dem Bürgerverein Mittelhausen e. V. für die Vorbereitung und Durchführung des diesjährigen Gemeindefestes finanzielle Mittel in Höhe von 1.800,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die Mittel können u. a. für die musikalische Umrahmung der Veranstaltung, Miete, Genehmigungen, Gebühren, Gagen, Versicherung, Spielmobile (Hüpfburg, Kistenrutsche, Kinderattraktion), Bastelmaterialien, Preise und Werbemittel, Dekoration, Pizzaofen sowie Lebensmittel und sonstigen Materialien verwendet werden.

Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt. Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf der Grundlage § 71 ThürGemHV nachzuweisen.

Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

Alexander Neuhaus

Desiree Apel

Ortsteilbürgermeister/in

Schriftführer/in

